

Historie und Konsequenzen der „Biophilie“ bei angewandter Tierhaltung in menschlicher Obhut

(Autor: Dr. Stephan Dreyer)

Voraussetzung:

Der Begriff „Biophilie“ ist neben existierenden Definitionen aus der Ethik und der Sozialpsychologie vor allem auch in der Soziobiologie geläufig. In seiner Biophilie-Hypothese hat Edward O. **Wilson** 1984 –frei nach Wikipedia- dargelegt, dass „sich die Menschen aufgrund der ihnen angeborenen Biophilie zu anderen Lebewesen hingezogen fühlen und diesen Kontakt mit der Natur auch in einem ausreichenden Maße brauchen, um gesund zu bleiben, um den Sinn ihres Lebens zu finden und sich zu verwirklichen. Die aus diesem Ansatz resultierende **Bioethik** will im Sinne einer lebensbewahrenden und arterhaltenden Haltung die Biodiversität schützen.“

Dazu ergänzend Stephan **Dreyer** 2012:

Wir sollten und müssen über das Motto “Notwendige **Biodiversität** auch und gerade **in menschlicher Obhut**” verschärft nachdenken, dafür gut begründet 'kämpfen' und politisches Handeln danach ausrichten (lassen)!

Weitere Herleitungen und dazu in Ansatz gebrachte wissenschaftliche Disziplinen:

Der Entwicklungspsychologe Erhard **Olbrich** fasst in seinem Aufsatz „Bausteine einer Theorie der Mensch-Tier-Beziehung“ u.a. Wilson zitierend sinngemäß (hier: stark gekürzt) zusammen: **Soziobiologen, Ethologen und Evolutionspsychologen** weisen in breiter Front deutlichst auf eine bereits evolutionär vorbereitete Affinität zwischen Lebewesen hin. Diese sog. „**Biophilie**“ **des Menschen** wird in ihrer Wirkung von Olbrich und anderen Autoren zusammenfassend sehr genau beleuchtet und **empathisch, neurologisch, hormonell** und mittels Instrumenten der **Persönlichkeits- und Motivationspsychologie** bis hin zum Aspekt „**Beziehung als zentrales Lebensthema**“ detailliert bewiesen und schlüssig dargelegt.

Thomas **Richter** (Fachhochschule Nürtingen) sagte nicht erst 2012, dass es weder wissenschaftliche noch ethische noch moralische Gründe gibt, im Tierschutz zwischen "Wildtieren", „Exoten“ und Heim- oder Haustieren zu unterscheiden!

Nicht nur den **Zoologen** u.a. Biologen, sondern auch weiteren, beruflich in Richtung Lebewesen denkenden Menschen ist zudem klar, dass es schwer fallen wird, Kunstbegriffe wie „domestizierte Tiere“ (per se schon falsch, da Domestizierung ein fortlaufender Prozess

ist und es daher nur „in Domestizierung befindliche Tiere“ gibt) und „Wildtiere“ genau wie „Heimtiere“ exakt und für alle Disziplinen treffend zu definieren. Warum also sollte man dahingehende Gedanken verschwenden?

Bereits im April 2012 wurde folgerichtig die Haltungsverbots-Maximalforderung des Deutschen Tierschutzbundes in einer Diskussion in Hambrücken von **Dreyer** wegen nachgewiesenen Falsch-Ansatzes und mangels richtiger Grundlagen als unwissenschaftlich und unseriös bezeichnet, die dafür zugrunde gelegten Zahlen haben als reine „Schätzometrie“ zu gelten, wissenschaftlich belegt sind sie jedenfalls nicht. Gleiches gilt für die vagen und ideologisch angehauchten Behauptungen aus der Amtstierärzteschaft, wonach es „Exoten“ und „Wildtieren“ in „Gefangenschaft“ besonders schlecht gehen soll.

Wie Steffen **Hellner** (freier Journalist, Schefflenz) im Sommer 2012 u.a. anmerkte, dürfen die wichtigen Funktionen jeglicher Tierhaltung als immaterielle Kulturgüter in der Strukturierung und Beurteilung der Gesamthematik nicht vernachlässigt werden. Gemäß Uwe **Wünstel** (Reptilium Landau) tragen neben einwandfreien privaten Tierhaltungssystemen auch und gerade die Zoos in Erhaltung und Verbreitung dieser Tradition samt Vorbildfunktion eine wesentliche Rolle mit bei. Dies betrifft auch die Ausbildung der Zootierpfleger. Hajo **Hermann** (Tetra-Verlag) ergänzte ganz grundlegend-generell die zwingende Priorität des „Menschenschutzes vor Tierschutz“ und prägt die negativen, aber vorhandenen Prämissen der sog. „medialen Ver-un-wissenschaftlichung“ sowie der drohenden „Ver-schutzung“. Er wies weiterhin auf die Noch-Gültigkeit eines Zitates des Zoologen H. Dathe aus den 1980er Jahren hin:

„Wir haben daneben die Pflicht, wenn freilich auch die sehr undankbare Aufgabe, Eiferer des Tier- und Pflanzenschutzes in ihre Grenzen zu weisen. Es ist für unsereinen schier unerträglich, wie viele absolut inkompetente Leute, denen man bestenfalls emotionale, gut gemeinte Beweggründe zugestehen kann, über die Erhaltung der Tierwelt..... reden, schreiben und Gesetze inaugrieren. Mit ihren unseligen Aktivitäten, die oft genug aus Eitelkeit und Selbstgefälligkeit gestartet werden, schaden sie den Tieren mehr, als sie nützen.“

Politisch-rechtlich weitergedacht (erstmal vom ID Tier e.V. Informations-Dienst Tier, Schefflenz) bedeutet dies in Summe:

Schlussfolgernd wäre jeder Versuch, bestimmte Formen der humanen Biophilie-Ausprägung grundsätzlich verbieten (lassen) zu wollen, ein deutlicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte betroffener Bürger und Steuerzahler und somit zugleich eindeutig ein Verstoß gegen das Grundgesetz!

Was bleibt:

Unter den derzeit bestehenden Forderungen angeblicher (organisierter und/oder amtlicher) Tierschützer sind nur die folgenden Punkte tatsächlich und wahrhaft berechtigt und sie können daher rückhaltlos unterstützt werden, solange der **Stand der Wissenschaft und Technik** in Verbindung mit **guter fachlicher Praxis** -jeweils aktuell- gewahrt bleiben:

- Breite Schulungen der Tierhalter auf populärwissenschaftlicher Minimalbasis
- Bildung der betroffenen PolitikerInnen, Verwaltungs- und Behördenbediensteten und möglichst vieler biophiler BürgerInnen
- Edutainment und Infotainment statt purem Entertainment bei öffentlichen Tierpräsentationen

Soweit der belegbar sachliche und wissenschaftlich-interdisziplinäre Ansatz.

Für Politiker, Verwaltung und Behörden bedeutet dies in der künftigen Praxis:

Für jegliche Tierhaltung kann Fach- und/oder Sachkunde verlangt und kontrolliert werden, dazu die Zuverlässigkeit der HalterInnen und das Vorhandensein der für Tierhaltungen nötigen Mittel.

Mehr jedoch nicht.

Quellen:

DREYER, S.: Positionspapiere zum angewandten Tierschutz und gegen Haltungsverbote, am 6., 8. und 23. März 2012, zusammengefasst aus schwarzbuch-heimtier.de bei <http://doktordreyer.de/app/download/5783798890/ZusammenfassungExotenTierschutz230312.pdf>

HELLNER, S. und U. WÜNSTEL (mündliche Mitteilungen): Diskussionsbeiträge bei einem Fortbildungstreffen am 7.7.2012 in Duisburg und in dessen Folge im Sommer/Herbst 2012

HERRMANN, H.-J.: Menschenschutz vor Tierschutz. Und: Schutzbehauptungen? Beides in: *Aquaristik Fachmagazin* Nr. 225, Jahrgang 44 (3), Juni/Juli 2012

OLBRICH, E.: "Bausteine einer Theorie der Mensch-Tier-Beziehung" in Otterstedt/Rosenberger (Herausgeber), „Gefährten – Konkurrenten – Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs“, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2009

RICHTER, T.: Vortrag beim BNA-Symposium 26.4.2012, Hambrücken, spezifiziert in:

RICHTER, T., KUNZMANN, P., HARTMANN, S. und T. BLAHA: Wildtiere in Menschenhand, Überlegungen zum moralisch-rechtlichen und biologischen Status von Wildtieren; Deutsches Tierärzteblatt 11/2012

WILSON, E.O.: Biophilia: The human bond with other species. Cambridge, MA: Harvard University Press, 1984

Zusammenfassend ergab sich daraus die **paradigmatische Kernposition** des gemeinnützigen ID Tier e.V. Informations-Dienst Tier:

Die Soziobiologie definiert die angeborene, individuelle Biophilie als die Liebe zur belebten Natur. Diese ist ein wichtiger Teil der Bildung, Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit. Das weite Feld reicht von der Pflanzenpflege bis zur Tierhaltung in menschlicher Obhut als immaterielle Kulturgüter. Diese Beschäftigung mit Lebewesen dient unmittelbar dem Zweck, das Grundbedürfnis der Biophilie zu erfüllen. Als Instrument der Selbstverwirklichung gehört die Tierhaltung zu den Grundrechten eines jeden Menschen. Die Biophilie ist daher ein verfassungsmäßig garantiertes Gut.

(Dreyer, S., Hellner, S. und U. Wüstel: Pressemitteilung und Leporello des ID Tier e.V., veröffentlicht im September 2012 unter www.doktordreyer.de, breiter publiziert per e-mail-Dienst in KW 46/2012 sowie am 15.11.2012 bei der Pressekonferenz zur Animal bei der Landesmesse Stuttgart und zuvor verfeinert in der Satzung des gemeinnützigen ID Tier e.V. Informations-Dienst Tier, Schefflenz, Oktober 2012)

Zynisch und satirisch journalistisch-meinungsfrei und presserechtlich gedeckt weitergesponnen würde dies bedeuten: Personen und Vereine oder andere organisierte Zusammenrottungen, welche ein durch nichts und schon gar nicht vernünftig oder wissenschaftlich begründbares alternativlos-generelles Haltungsverbot von Tieren gleichwelcher Art bzw. bestimmter unspezifischer Tiergruppen fordern, stören automatisch die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie wären daher folgerichtig als „terroristische Vereinigungen“ einzustufen! Gemeinnützig dürfen sie schon von daher nicht mehr bleiben, oder? Klagelustigen sei gesagt: der vorstehende Absatz ist eine fachjournalistische Wertung!